



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

KONFERENZ KANTONALER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOREN
CONFÉRENCE DES CHEFS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
CONFERENZA DEI DIRETTORI CANTONALI DELL'ECONOMIA PUBBLICA



SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

An die kantonalen Vollzugsstellen

- der Arbeitslosenversicherung
- der Invalidenversicherung und

sowie an die Mitglieder von SODK, VDK und SKOS

im April 2008

Projekt IIZ-MAMAC: Weisungen/Richtlinien für die Projektphase

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in diesen Tagen die Weisung 2008/01 des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), das Rundschreiben Nr. 259 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) oder die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK), in welchen die Kernelemente des Projektes IIZ-MAMAC für die Projektphase festgelegt sind und die Grundlagen für mehr Verbindlichkeit geschaffen werden. Die wortgleichen Texte werden auch von der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mitgetragen.

IIZ-MAMAC will – in Weiterentwicklung bisheriger Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit – mehr Verbindlichkeit schaffen im Verhältnis unter den Behörden und gegenüber Klientinnen und Klienten. Mit der Vereinbarung gemäss Ziff. 2 der Weisung/Richtlinie werden Entscheide des Assessment-Teams von den Partnerinstitutionen anerkannt, wie wenn sie eigene Entscheide wären. Für die Projektphase wird auf diese Weise auch sichergestellt, dass Versicherte nicht gegenüber einer der Partnerinstitutionen verlangen können, ihre Situation nochmals neu zu beurteilen. Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist Ausdruck dieser Verbindlichkeit.

Im Interesse einer materiell einheitlichen Handhabung innerhalb unterschiedlicher kantonalen Vollzugsstrukturen sind die kantonalen Vollzugsstellen gehalten, sich möglichst eng an die von Bund und Kantonen mit allen drei Partnerinstitutionen gemeinsam erarbeiteten Grundlagen (Projekt-Dossier) zu halten. Im Hinblick auf das Projektziel (Menschen mit komplexer Mehrfachproblematik rascher wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren) sind während der Projektdauer Abweichungen möglich, falls Kantone überzeugt sind, mit anderen Triage-

kriterien die frühzeitige Erkennung und Intervention verbessern oder mit neuartigen Massnahmen eine bessere Wirkung erzielen zu können. Im Interesse des gemeinsamen Lernprozesses sind solche Abweichungen vorgängig mit der nationalen Projektleitung sowie bei den Massnahmen auch den finanzierenden Institutionen abzusprechen und die Erfahrungen im Rahmen des Berichtswesens zu dokumentieren.

Wir danken allen beteiligten Vollzugsstellen für ihr Engagement in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Wir gehen davon aus, dass ab diesem Jahr in den beteiligten Kantonen eine genügend grosse Zahl von Fällen bearbeitet wird, welche dann im Verlaufe des Jahres 2009 sorgfältig evaluiert werden. Diese Evaluation wird Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung von IIZ-MAMAC sein.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld IV



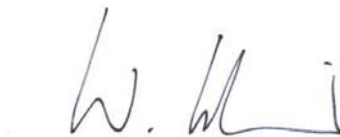
Alard du Bois-Reymond

Konferenz der kantonalen
Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen



Kathrin Hilber, Präsidentin

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe



Walter Schmid, Präsident

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, TC-Arbeitsmarkt/ALV



Dominique Babey

Konferenz kantonaler
Volkswirtschaftsdirektoren



Josef Keller, Präsident